VOLLMACHT

zur Vertretung in Zollangelegenheiten

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ich/Wir (im Folgenden „*Vollmachtgeber*“ oder „*Auftraggeber*“)  Firmenname: |  | Mail: |  |
| Straße/Tür/  Stock: |  | Homepage: |  |
| Land/PLZ/Ort: |  | Ansprechpartner Verzollung: |  |
| UID-Nr.: |  | Ansprechpartner Buchhaltung: |  |
| Telefonnummer:  Faxnummer: |  | Name der steuerlichen Vertretung:  Zuständiges Betriebsfinanzamt |  |
| Zahlungsaufschub- konto Nr.[[1]](#footnote-1))  EORI Nummer |  | AEO-Nummer  (*falls zertifiziert*) **Auftrag[[2]](#footnote-2)) zur** **Anwendung des § 26 Abs. 3 Z. 2 UStG**  **JA O NEIN O** |  |

bevollmächtige(n) und ermächtige(n) hiermit die Fa. [\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_] (im Folgenden „*Bevollmächtigter*“)

* mich/uns in allen zoll-, außenhandels-, umsatz-, verbrauchssteuer- tarif- und präferentiellrechtlichen Angelegenheiten gegenüber den zuständigen Behörden und Personen **in direkter Stellvertretung** gemäß Art. 18 Unionszollkodex (VO [EU] Nr. 952/2013 in der geltenden Fassung; „*UZK*“) zu vertreten; diese Vollmacht beinhaltet das Recht des Bevollmächtigten, Zollanmeldungen nach seinem Ermessen für mich/uns auch in indirekter Vertretung abzugeben;
* für mich/uns Eingaben, Zollanmeldungen, Warenverkehrsbescheinigungsanträge, Zollwertanmeldungen, Anträge auf Erteilung von Verbindlichen Zolltarifauskünften (VZTA), Anträge auf zugelassene Warenorte, etc. für uns zu unterfertigen, Akteneinsicht zu nehmen sowie alles dem Bevollmächtigten in meinem/unserem Interesse zweckdienlich Erscheinende zu verfügen;
* Die Vollmacht gilt auch für alle Kassenangelegenheiten, die mit der Zoll- und Finanzbehörde abzuwickeln sind, wie Umbuchungs- und Rückzahlungsanträge, Erhebung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, einschließlich Anträgen auf Erstattung oder Erlass, Anträge auf Änderung der Zollanmeldung, Anträge auf Berufungszinsen sowie die Entgegennahme von (Rück-)Zahlungen durch die Abgabenbehörden;
* Ferner umfasst diese Vollmacht auch das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten;
* Gleichzeitig erteile(n) ich/wir Zustellvollmacht zum Empfang von Schriftstücken der Abgabenbehörden – insbesondere auch der Zollanmeldungen – welche ausschließlich zu Handen des Bevollmächtigten zuzustellen sind;
* Der Bevollmächtigte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ergänzende Angaben in den entsprechenden Dokumenten (Handelsrechnungen), wie jene zu innergemeinschaftlichen, steuerfreien Lieferungen (Art. 6 f UStG (BMR), § 26 UStG) oder der UID-Nummer vorzunehmen;
* Der Vollmachtnehmer wird ermächtigt, unser oben angegebenes Zahlungsaufschubkonto zu nutzen.[[3]](#footnote-3))

Wir erklären ausdrücklich unser Einverständnis, dass die umseitig angedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie ergänzend die Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) dieser Vollmacht, dem dadurch begründeten Vertragsverhältnis und sämtlichen in Ausführung dieser Vollmacht vom Bevollmächtigten gesetzten Handlungen zugrunde liegen.

**Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte AEO**

Hiermit erkläre(n) ich/wir als Vollmachtgeber, dass:

* Waren, die für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert, oder von diesen übernommen werden,
  + Angemessene Sicherheitsstandards (insbesondere gem. Art 39 lit. e) UZK) einhalten, die die Sicherheit der internationalen Lieferkette gewährleisten, insbesondere daher die Waren ausschließlich jeweils
  + In sicheren Betriebsräumen und in sicheren Umschlagflächen produziert, gelagert, vorbereitet und verladen werden, und
  + während der Produktion, Lagerung, Vorbereitung, Verladung und Beförderung von unbefugten Zugriffen geschützt sind und daher deren Unversehrtheit gewährleistet ist;
* das, für Produktion, Lagerung, Vorbereitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte, Personal zuverlässig ist
* Geschäftspartner, die in meinem Auftrag handeln, darüber informiert werden, dass auch sie die Sicherheit der Lieferung wie oben sicherstellen müssen.

Ich/wir bestätige(n), dass es sich bei der Ware **nicht** um Waren handelt, die unter im jeweiligen maßgeblichen Zeitpunkt anwendbare **Verkehrsbeschränkungen** fallen, wie insbesondere „Waffen“, „Militärgüter-Verordnung“; „Kriegsmaterial“, „Schieß- und Sprengmittel“, „Beschuss Vorschriften“, „Artenschutz“, „Kulturgut“, „Schutz der Ozonschicht“, „Gefährliche Chemikalien“, „Pornographie“, „Doppelter Verwendungszweck (Dual-Use)“ oder nationalen oder internationalen Embargovorschriften unterliegen. **Ausnahmen werden von uns auf den Transportpapieren eindeutig, unmissverständlich und leicht erkennbar (insbesondere durch Hervorhebung) gekennzeichnet**.

**Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**

Ich/wir bestätige(n), **alle Angaben in dieser Vollmacht nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und bestätigen die Einhaltung der Hinweise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

**Ich/wir garantieren** weiters, die **Richtigkeit und Vollständigkeit** sämtlicher an den Bevollmächtigten im Zusammenhang mit von diesem über unseren Auftrag zu erstattenden Anträgen und Anmeldungen bei den Abgabenbehörden übermittelten bzw. zu übermittelnden **Angaben, Unterlagen und sonstigen Informationen** sowie der **Echtheit und Unverfälschtheit** sämtlicher übermittelten und zu übermittelnden **Unterlagen und Dokumente** und übernehmen als Vollmachtgeber und Vertretener die **Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher** an den Bevollmächtigten bzw. an die Abgabenbehörden übermittelten **Informationen** und Daten sowie die Echtheit und Unverfälschtheit der dem jeweiligen Zollantrag, insbesondere der Zollanmeldung, zugrunde liegenden **Dokumente** und verpflichten uns, **allfällige Abweichungen unverzüglich dem Bevollmächtigten schriftlich anzuzeigen.** Sollte der Bevollmächtigte dennoch diesbezüglich von den Abgabenbehörden in Anspruch genommen werden, stellen wir ihn diesbezüglich schad- und klaglos.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name des/der Zeichnungsberechtigten |  |  |  |
| Position |  |  |  |
| Ort, Ausstellungsdatum |  |  |  |
|  |  |  | Firmenstempel, Unterschrift des / der Zeichnungsberechtigten |
|  |  |  |  |

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. [\_\_\_], Stand 01.01.2023**

1. Allen unseren Aufträgen liegen die die nachfolgenden Bestimmungen sowie ergänzend die Allgemeinen Österreichischen Spediteursbedingungen in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde. Im Fall des Widerspruchs zwischen diesen Bestimmungen und den AÖSp gehen die nachstehenden besonderen Bestimmungen den AÖSp vor.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von uns nicht akzeptiert, auch wenn diesen von uns nicht widersprochen werden sollte.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge, insbesondere der Zollanmeldungen, erforderlichen Angaben und Unterlagen, einschließlich der Zolltarifnummer und der Warenbeschreibung sowie sämtlicher für die Ermittlung des Zollwerts (Art. 69 – 76 UZK, Art. 71 UZK-DA, Art. 6 UZK-TDA, in der jeweils geltenden Fassung) erforderlichen Angaben, wie insbesondere Verbundenheit, Lizenzgebühren, Werkzeugskosten, Provisionen, Maklerlöhne, Preisermäßigungen, Lade- und Behandlungskosten, Versicherungskosten, Frachtkosten, Verpackungskosten sowie alle anderen den Warenwert beeinflussenden Beträge, wie Beteiligungen des Verkäufers/Lieferanten an Erlösen aus späteren Weiterverkäufen oder sonstigen Überlassungen oder Verwendungen, rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen, ansonsten wir davon ausgehen dürfen, dass abgesehen von Frachtkosten keine für die Zollwertbemessung relevanten Faktoren vorliegen Sollten uns keine Angaben zu den Frachtkosten übermittelt werden, sind wir nach unserem Ermessen berechtigt, auf Erfahrungswerte zurückzugreifen. Falls Verbundenheiten bestehen, hat uns dies der Auftraggeber sowie gleichzeitig weiters anzugeben, ob eine Verbundenheit ohne Auswirkungen nach Art. 70 Abs. 3 lit. d) UZK besteht, oder ob dazu eine Einzelmitteilung vorliegt bzw. 127 UZK-IA zutrifft, aber noch keine Klarheit über die zollwertrechtlichen Auswirkungen bestehen.

3. Liegt zum Zeitpunkt der Ein- und Ausfuhrzollanmeldung keine Zolltarifnummer vor, sind wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen zur selbständigen Ermittlung nach unserem Ermessen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Diese Ermittlung entspricht aber nur einer Beratung, sodass ungeachtet dessen der Auftraggeber allein für die Richtigkeit der Zolltarifnummer verantwortlich bleibt.

4. Liegen für anzumeldende Waren gültige verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA) oder verbindliche Ursprungsauskünfte (vUA) vor, sind diese dem Bevollmächtigten mit dem Auftrag zur Zollabfertigung schriftlich zu übermitteln, ansonsten wir berechtigt sind, davon auszugehen, dass keine verbindliche vZTA bzw. vUA vorliegt; wir sind jedenfalls nicht verpflichtet diesbezüglich Überprüfungen durchzuführen.

5. Der Auftraggeber garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit aller uns zur Auftragsabwicklung und für die Zollabfertigung des Gutes bekannt gegebenen Angaben, insbesondere bezüglich des Wertes, Anzahl, Art und Gewicht der Güter, der UID-Nr. und der EORI-Nr. Weiters garantiert der Auftraggeber die Echtheit, Unverfälschtheit und inhaltliche Richtigkeit aller uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dokumente. Wir sind nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Echtheit der Angaben des Auftraggebers und der uns übergebenen Unterlagen nachzuprüfen. Wir übernehmen daher für die Richtigkeit der Angaben und die Echtheit der uns zur Verfügung gestellten Dokumente keine Haftung. Sollten wir dennoch diesbezüglich von den Zollbehörden auf Abgaben in Anspruch genommen werden, halten Sie uns als unser Auftraggeber diesbezüglich, einschließlich von allfälligen Strafen, Verwaltungsabgaben und Kosten der rechtlichen Beratung und Vertretung, schad- und klaglos.

6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns von Verboten und Beschränkungen betreffend der ein-, durch- oder auszuführenden Waren zu unterrichten, wie insbesondere Beschränkungen betreffend „Waffen“, „Militärgüter-Verordnung“; „Kriegsmaterial“, „Schieß- und Sprengmittel“, „Beschuss Vorschriften“, „Artenschutz“, „Kulturgut“, „Schutz der Ozonschicht“, „Gefährliche Chemikalien“, „Pornographie“ oder „Doppelter Verwendungszweck (Dual Use)“ oder anwendbaren Embargovorschriften, insbesondere gemäß der VO (EO) 2014/833. Dies gilt auch für von ausländischen Behörden, einschließlich der US-amerikanischen Export- und Reexport Bestimmungen gelistete Unternehmen, Personen und Waren Erfolgen keine diesbezüglichen schriftlichen Hinweise an uns, sind wir berechtigt ohne weitere Prüfung davon auszugehen, dass der Ein- oder Ausfuhrlieferung keine Verbote und Beschränkungen betreffend Ein-, Durch- und Ausfuhr entgegenstehen. Der Auftraggeber hält uns hinsichtlich aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder fehlender Abgaben eingeleiteter Verfahren und Abgabenvorschreibungen und im Zusammenhang damit uns entstehender Aufwendungen, einschließlich Strafen, Bußen und Kosten rechtlicher Beratung und Vertretung, schad- und klaglos.

7. Wir übernehmen keine Haftung hinsichtlich der den Auftraggeber treffenden Pflichten, die im Zusammenhang mit den uns erteilten Aufträgen stehen, einschließlich betreffend Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR1, Ursprungserklärungen, Frachtdokumente, etc.

8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zollanmeldung auf die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben, insbesondere bezüglich Warenbeschaffenheit, Tarifnummer, Warenwert, Beförderungskosten und sonstige Preisbeeinflussungen (siehe Ziffer 2), Anzahl, Art und Gewicht der Güter, UID-Nummer und EORI Nummer zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Unterlagen schriftlich mitzuteilen, ansonsten wir von der Richtigkeit der Angaben ausgehen.

9. Ablieferungsbelege (wie vom Empfänger bestätigte Frachtbriefe) sind uns binnen 14 Tagen im Original zu übermitteln.

10. Ab dem in Art.6 UZK-TDA in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Zollwerts der eingeführten Ware je Sendung (derzeit € 20.000,--) hat uns der Auftraggeber den Kaufvertrag - sofern vorhanden - unaufgefordert zu übermitteln.

11. Der Auftraggeber hat den Behörden auf unser Verlangen sämtliche angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen bzw. uns die erforderlichen Daten und Unterlagen unentgeltlich zugänglich zu machen, wenn wir im Zusammenhang mit der für den Auftraggeber vorgenommenen Tätigkeiten von den Behörden in Anspruch genommen werden. Alle der Zollanmeldung zugrunde liegenden Dokumente, wie Warenverkehrsbescheinigungen (EUR-1, A.TR, EUR-MED), Ursprungserklärungen, Frachtdokumente, etc., sowie die Zollanmeldung, sind dementsprechend vom Auftraggebern im Unternehmen, Ursprungserklärungen und Ursprungszeugnisse im Original, zumindest während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufzubewahren; bei anhängigen Abgaben- oder (Finanz-)Strafverfahren sind die maßgeblichen Unterlagen bis zur rechtskräftigen Beendigung des Abgaben- oder (Finanz-)Strafverfahrens aufzubewahren.

12. Gemäß den zollrechtlichen Bestimmungen können wir, insbesondere als Anmelder oder Hauptverpflichteter im Rahmen des externen/internen/gemeinsamen Versandverfahrens gegenüber den Zollbehörden zur Zahlung der Abgaben verpflichtet werden. Derartige Abgabenvorschreibungen sind von uns – ungeachtet der Möglichkeit der Erhebung eines Rechtsbehelfes – unverzüglich an die Abgabenbehörden zu bezahlen. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, uns von den Abgabenbehörden vorgeschriebene Zölle und Abgaben, einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, Verzugszinsen und etwaiger Bußgelder und Verwaltungsabgaben unverzüglich, längstens binnen 1 Woche nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung abzugsfrei an uns zu bezahlen; dasselbe gilt für uns im Zusammenhang mit solchen Vorschreibungen und damit verbundenen Verfahren entstehende Kosten der Rechtsberatung und -vertretung.

13. Wir sind mit der Verwendung, Speicherung, Übermittlung und jeder sonstigen Verarbeitung unserer Daten (insbesondere unserer Firma, Firmenbuch-Nummer, Konto-Nummern, Steuer- und EORI-Nummern, Adressen, Vor- und Zunahme unserer mit der Abwicklung von Zollangelegenheiten betrauten Mitarbeitern, Telefonnummern; Daten unserer Kunden und Lieferanten) zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden; uns ist die Datenschutzerklärung des Bevollmächtigten bekannt.

14. Im Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Auftraggeber zur Bezahlung der ortsüblichen Verzugszinsen gemäß AÖSp, mindestens jedoch 9,2 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz. Zusätzlich ist der Auftraggeber verpflichtet, uns die Kosten der vorprozessualen Mahnung zu ersetzen, wobei bei Mahnung durch den Rechtsanwalt die Kosten nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz bzw. den Autonomen Honorarkriterien, bei Einschaltung eines Inkassobüros die vom Inkassobüro jeweils entsprechend der Inkassogebühren-VO verrechneten Inkassospesen zu ersetzen sind.

15. Für alle unsere Verträge mit und Rechtsbeziehungen zu unseren Auftraggebern gilt ausschließlich das österreichische Recht, mit Ausnahme der Verweisungsbestimmungen des Internationalen Privatrechts.

16. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist [\_\_].

Dieses Formular ist eine Mustervorlage, deren Verwendung durch Sie auf Ihre alleinige Verantwortung, **unter jeglichem Haftungsausschluss des Fachverbands Spedition und Logistik/WKO oder der Verfasser**, erfolgt.

Wir empfehlen auf Änderungen der Rechtsvorschriften und Rechtsprechung zu achten, die allenfalls Anpassungen erforderlich machen können (Stand IX/2022).

1. ) Wenn nicht vorhanden, bitte Feld frei lassen [↑](#footnote-ref-1)
2. ) Zutreffendes bitte ankreuzen [↑](#footnote-ref-2)
3. ) Nichtzutreffendes bitte streichen [↑](#footnote-ref-3)